



Nr. 1 Urlaubsvertretung

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer befindet sich bis einschließlich 28.8.2018 im Urlaub. Ab 29. August ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während der Urlaubszeit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Die Dienstzeiten der 2. Bürgermeisterin sind:

Montag und Dienstag von 15 bis 16 Uhr
Mittwoch von 15 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 16 bis 18 Uhr
In dringenden Fällen können Termine, die außerhalb dieser Zeit liegen, unter folgender Tel. vereinbart werden:
Mobil: 0170 – 839 5883
Stadt/Vorz.: 09091 – 9091 12

Nr. 2 Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Antrag der Stadt Monheim auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 15 WHG für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Industriegebiet „Südlich der Wemdinger Straße“ in den Monheimer Bach, Fl.-Nr. 1854 der Gemarkung Flotzheim

Bekanntmachung
Die Stadt Monheim erschließt das Industriegebiet „Südlich der Wemdinger Straße“ im Abwasser-Trennsystem. Häusliche Abwässer werden der Kläranlage Monheim zugeführt. Niederschlagswasser der Privatgrundstücke und der Verkehrsflächen werden über zwei hintereinandergeschaltete Regenrückhaltebecken (Rückhaltebecken 1 = 1071 m³ Rückhaltevolumen, Becken 2 = 850 m³) in den Monheimer Bach auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 1854 der Gemarkung Flotzheim, eingeleitet.

Mit dem Schreiben vom 8.8.2017 und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen beantragte die Stadt Monheim beim Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die oben genannte Niederschlagswasser-Einleitung.

Das Vorhaben der Stadt Monheim beinhaltet eine **Gewässerbenutzung** im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der **- gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Industriegebiet „Südlich der Wemdinger Straße“ aus dem Rückhaltebecken 2 in den Monheimer Bach auf Fl.-Nr. 1854 der Gemarkung Flotzheim.

Bei der Niederschlagswassereinleitung ist entsprechend § 57 Abs. 1 WHG der Stand der Technik einzuhalten. Da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde, hat gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG die Durchführung des Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zu erfolgen.

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.81, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Ver-

fahren ist von folgenden Einleitungen und Einleitstellen auszugehen:

Bezeichnung der Einleitungen:

Umfang der Umleitungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die **Planunterlagen** in der **Zeit von 27.8.2018 bis einschließlich 28.9.2018** (1 Monat) in der Stadt Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, Zi.-Nr. 106 während der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens 2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **15.10.2018**, bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,
3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden,
4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichti-

gung der Einleitungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Nr. 3 Freibad Monheim

Das Freibad ist bei Badewetter täglich von 11 bis 20 Uhr geöffnet.

Kurzfristige Änderungen können Sie auch immer unserer Homepage **www.monheim-bayern.de** entnehmen.

Nr. 4 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel. 090 91/90 91 – 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!
Die Gebühren für Kleinmengen sind sofort zu bezahlen.

Nr. 5 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter **www.awv-nordschwaben.de**.

Nr. 6 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter **www.awv-nordschwaben.de**.

i.V. Ferber
2. Bürgermeisterin

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Vellinger
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Beim Steinbuck“, OT Blossenau, Gemeinde Tagmersheim im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Gemeinderat hat am 24.10.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Beim Steinbuck“, OT Blossenau zu ändern. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 9.7.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Beim Steinbuck“, OT Blossenau, in Kraft.

Jedermann kann die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Beim Steinbuck“ mit Planzeichnung, Begründung und Satzung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13 – 18.00) und in der Gemeindekanzlei in Tagmersheim während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von

Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Tagmersheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.tagmersheim.de bei Wirtschaft und Bauen, Bebauungspläne unter „3. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Beim Steinbuck“, OT Blossenau, Gemeinde Tagmersheim“ eingesehen werden.

Georg Schnell
Erster Bürgermeister

Bezeichnung der Einleitung	Gemarkung	Flurnummer	Benutztes Gewässer
Ablauf Rückhaltebecken 2	Flotzheim	1854	Monheimer Bach

Bezeichnung der Einleitung	Maximal möglicher Abfluss (l/s)
Ablauf Rückhaltebecken 2	62 l/s